Südschleswigscher Wählerverband

SSW

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Pressemeddelelse
Kiel, 20.09.2004

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW-Gesetzentwurf: Noch mehr Transparenz für die Bürger

Der SSW fordert, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Informationen über alle öffentlichen Aufgaben bekommen. Während das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) heute schon den Informationszugang zu Behörden eröffnet, sollen zukünftig auch Daten von privaten Unternehmen zugänglich sein, wenn sie öffentliche Aufgaben erledigen. Dies ist das Ziel eines SSW-Gesetzentwurfs zum IFG, der am kommenden Freitag im Landtag beraten wird. Die Änderung betrifft z. B. Eisenbahnen und Flughafengesellschaften.

Das Informationsfreiheitsgesetz aus dem Jahr 2000 ist ein Meilenstein der Bürgerfreundlichkeit in Schleswig-Holstein. Das Gesetz war erfolgreich. Nach vier Jahren Informationsfreiheit hat aber sich langsam herausgestellt, was noch besser gemacht werden kann. Mit unseren Änderungsvorschlägen wollen wir den Informationszugang jetzt noch bürgerfreundlicher gestalten, begründete die Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe, Anke Spoorendonk, bei einer Präsentation des Gesetzentwurfs (Drs. 15/3653) heute in Kiel.

Der Sinn der Informationsfreiheit ist, dass der Staat den Bürgern gegenüber so transparent wie möglich darstellt, welche Aufgaben er für sie erledigt. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger einen unkomplizierten Zugang zu Informationen erhalten, auch dort wo öffentliche Aufgaben durch private Unternehmen erledigt werden. Heute ist es vielfach noch so, dass diese Unternehmen ihre Informationen zurückhalten mit der Begründung, dass sie keine Behörden im Sinne des IFG sind. Da aber immer mehr öffentliche

SSW IM LANDTAG

Aufgaben in den halbprivaten und privaten Bereich verlagert werden, muss die Informationsfreiheit auch dort gelten, fordert Anke Spoorendonk.

Durch den SSW-Gesetzentwurf sollen ausschließlich solche Informationen Privater zugänglich gemacht werden, die die Erledigung öffentlicher Aufgaben betreffen und keine Geschäftsgeheimnisse beinhalten.

Damit würde auch die EU-Umweltinformationsrichtlinie umgesetzt, die bis zum 14.02.2005 in Landesrecht umgemünzt werden muss. Diese sieht vor, dass ein Informationsanspruch gegenüber Privaten besteht, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Nach Ansicht des SSW soll das IFG gleichzeitig den Zugang zu Umweltinformationen regeln, damit die Bürger nicht auf verschiedene Gesetze angewiesen sind, um ihr Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen geltend zu machen.

Weitere SSW-Vorschläge zum Informationsfreiheitsgesetz beziehen sich auf die Gebührenregelung zukünftig soll eine Einsicht, die geringen Aufwand verursacht, kostenlos sein und auf die Zugänglichkeit von Informationen, die von Dritten für Behörden bereitgehalten werden.

Schleswig-Holstein ist bundesweit Vorreiterin in Sachen Datenschutz und Informationsfreiheit. Mit der Verabschiedung dieser Novelle würden wir unsere Spitzenstellung behaupten, sagt Anke Spoorendonk.

Hintergrund:

Das aktuelle Informationsfreiheitsgesetz für Schleswig-Holstein war 1999 vom SSW eingebracht und im Januar 2000 vom Landtag beschlossen worden. Es gibt allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht, Einsicht in Informationen der Behörden in Schleswig-Holstein zu nehmen. Eine Begründung für den Wunsch auf Einsicht in die Informationen darf ausdrücklich nicht verlangt werden.

SSW IM LANDTAG